

SACHSTANDSBERICHT

Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt
Oberhausen

8. Sitzung des Stadtplanungs- und Mobilitätsausschusses
03.12.2021

Fort- schreibung

Einzelhandelskonzept für die Stadt Oberhausen

INHALT DER PRÄSENTATION

1. ZENTRENKONZEPT
2. NAHVERSORGUNGSKONZEPT
3. SONDERSTANDORTKONZEPT
4. SORTIMENTSLISTE
5. STEUERUNGSLEITSÄTZE
6. AUSBLICK

1. ZENTRENKONZEPT

Übergeordnete Entwicklungszielstellungen

1. Ziel:

Stärkung der Gesamtstadt

- Erhalt und Stärkung der mittelzentralen Versorgungsfunktion im regionalen Kontext
- Sicherung und Stärkung der Einzelhandelszentralität
- Ausschöpfung der absatzwirtschaftlichen Entwicklungsimpulse
- Funktionsgerechte Arbeitsteilung zwischen den Zentren

2. Ziel:

Stärkung und Weiterentwicklung der Zentren

- Erhalt und Stärkung der zentralen Versorgungsbereiche in ihrer jeweiligen Versorgungsfunktion
- Sicherung und Stärkung der Funktionsvielfalt (Einzelhandel, Dienstleistung, Gastronomie und Wohnen in den Zentren)
- Gleichzeitig Vermeidung schädlicher Auswirkungen auf die Nahversorgung

3. Ziel:

Sicherung und Stärkung der Nahversorgung

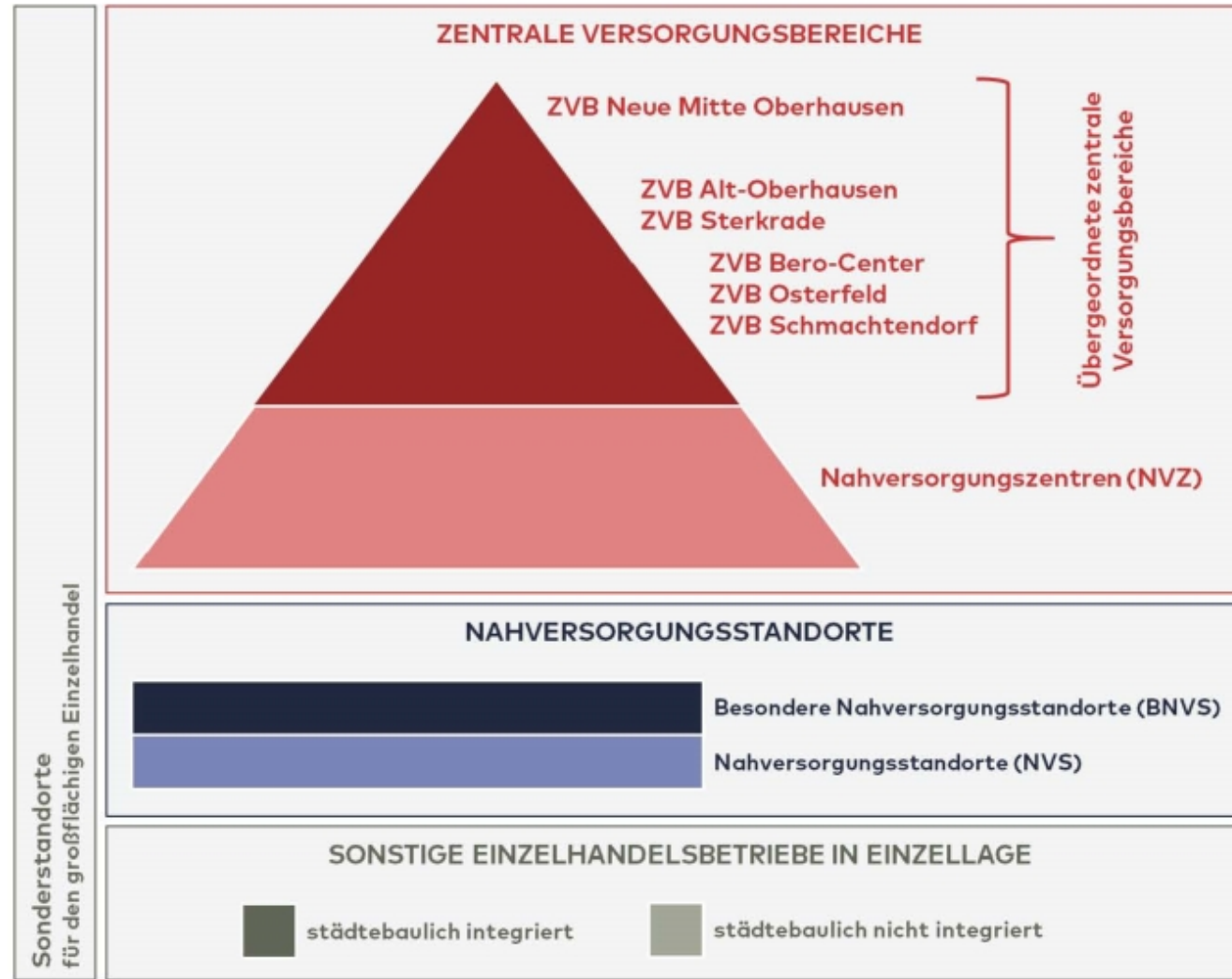
- Nahversorgungsangebot in den Zentren sichern und weiterentwickeln
- Schädliche Auswirkungen auf die wohnortnahe Versorgung vermeiden
- Städtebaulich integrierte Standorte sichern, stärken und ergänzen und gleichzeitig schädliche Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche vermeiden
- Zukunftsfähigkeit im Rahmen des demographischen Wandels beachten

4. Ziel:

Ergänzung durch Sonderstandorte

- Sinnvolle Ergänzung des städtischen Angebotes mit nicht zentrenrelevantem sowie nicht zentren- und nahversorgungsrelevantem Einzelhandel
- Gleichzeitig Vermeidung schädlicher Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche und die Nahversorgung
- Restriktive Handhabung zentrenrelevanter sowie zentren- und nahversorgungsrelevanter Sortimente
- Sicherung von Gewerbegebieten für Handwerk und produzierendes Gewerbe

Zielstellung Zentren- und Standortmodell gemäß EHK 2020



Zentrenstruktur in Oberhausen

Empfohlenes Zielkonzept

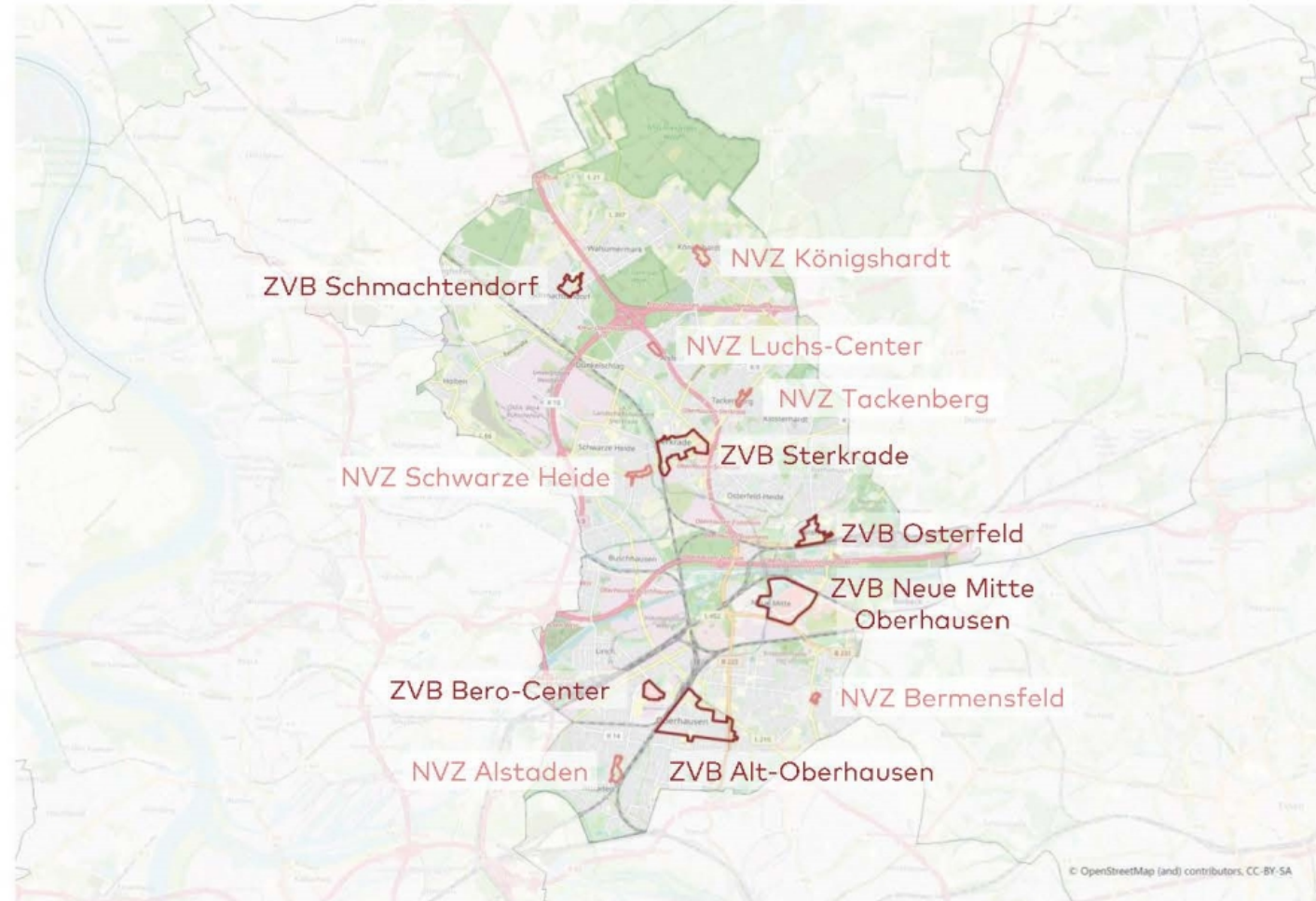
Administrative Grenzen

□ Kommune

Zentren- und Standortabgrenzungen gemäß EHK 2020

▭ Übergeordneter ZVB

▭ Nahversorgungszentrum



ZVB Neue Mitte Oberhausen

Räumliche Abgrenzung und Entwicklungsziele

Funktion

- Nahrungs- und Genussmittel
- sonstiger kurzfristiger Bedarf
- mittelfristiger Bedarf
- langfristiger Bedarf
- Zentrenergänzende Funktion
- Leerstand

Betriebsgrößenstruktur in m²

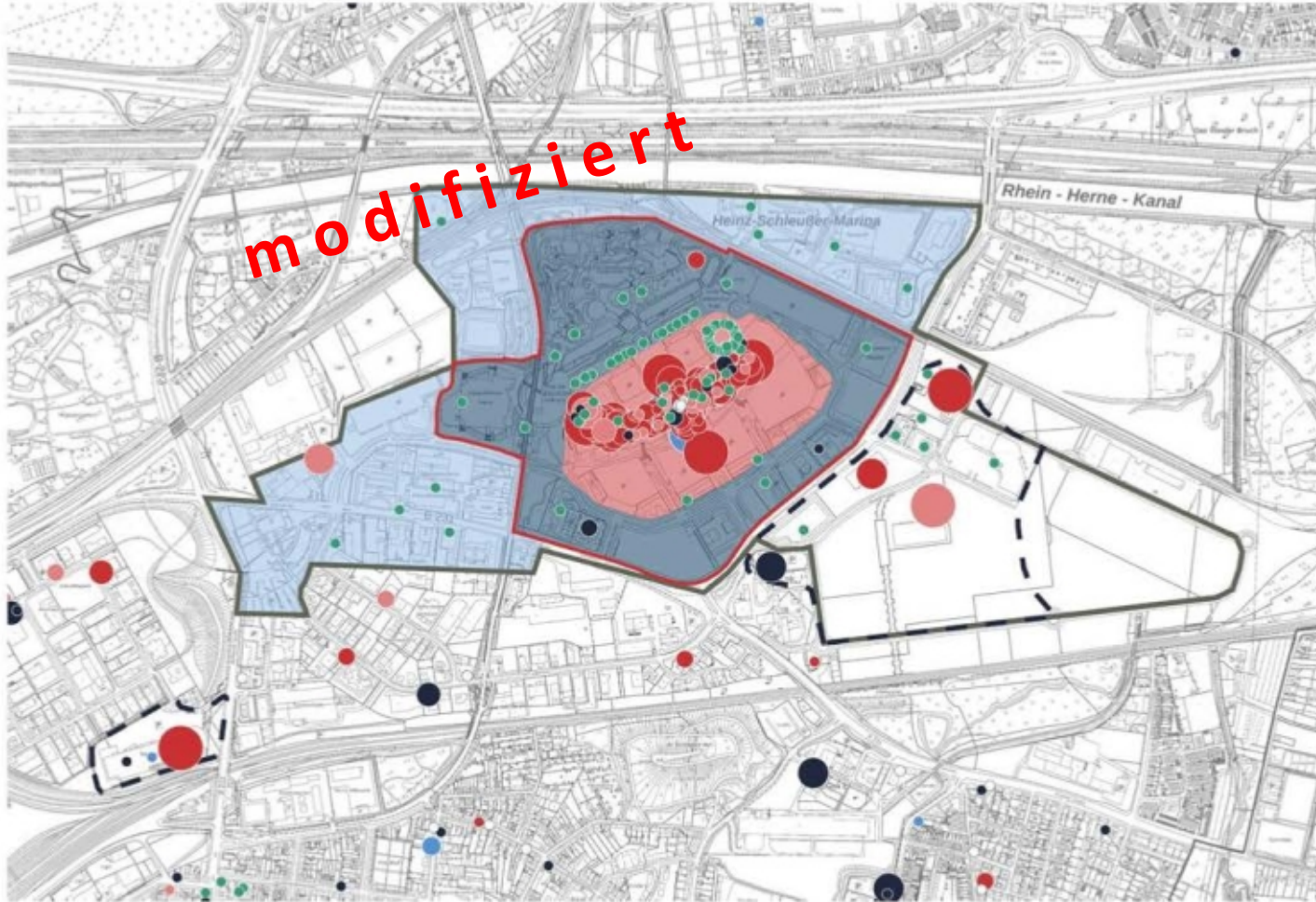
- 0 - 99 m²
- 100 - 399 m²
- 400 - 799 m²
- 800 - 3.999 m²
- ab 4.000 m²

Zentren- und Standortabgrenzungen

- ZVB-Abgrenzung EHK 2017 (im Entwurf)
- ZVB-Abgrenzung EHK 2020
- ⌚ Sonderstandort

Lagebereiche

- Handelslagen
- Funktionaler Ergänzungsbereich



Entwicklungsempfehlungen

- Diesbezüglich besteht für einen weiteren Verkaufsflächenausbau angesichts der bestehenden heutigen Verkaufsfläche des CentrO nach fachlichem Dafürhalten aktuell keine Erfordernis
- Weiterhin Gewährleistung einer angemessenen sortimentsbezogenen Nutzungsflexibilität sowie Sicherung und Stärkung einer hochwertigen Funktionsmischung
- Weiterverfolgung des bestehenden stadtentwicklungspolitischen Ziels (u. a. Masterplan Neue Mitte, B-Plan Nr. 750), den Standortbereich Neue Mitte Oberhausen besser in das städtebauliche Gefüge zu integrieren

ZVB Nahversorgungszentrum Holten (gemäß EHK 2017)

Bewertung hinsichtlich der Mindestanforderungen an Nahversorgungszentren

Funktion

- Nahrungs- und Genussmittel
- sonstiger kurzfristiger Bedarf
- mittelfristiger Bedarf
- langfristiger Bedarf
- Zentrenergänzende Funktion
- Leerstand

Betriebsgrößenstruktur in m²

- 0 - 99 m²
- 100 - 399 m²
- 400 - 799 m²
- 800 - 3.999 m²
- ab 4.000 m²

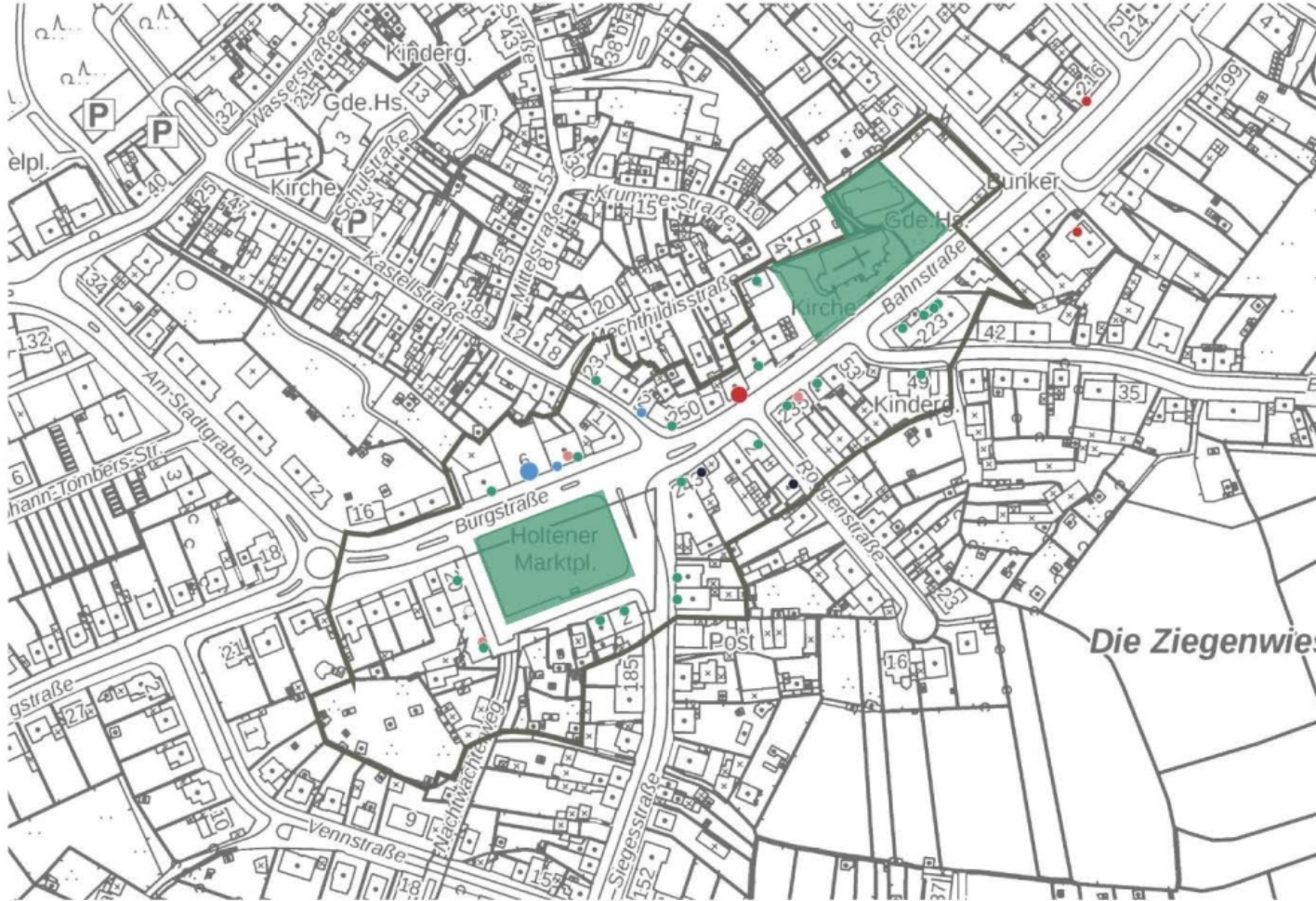
Zentren- und Standortabgrenzungen

- ZVB-Abgrenzung EHK 2017 (im Entwurf)

Potentialfläche



100 m



Mindestanforderungen

städtebaulich integrierte Lage



mindestens ein größerer Nahversorgungsbetrieb



Versorgungsfunktion über den Nahbereich hinaus



städtebauliches Gewicht



häufig: Ergänzung durch zentrenergänzende Funktionen



Entwicklungsperspektive



Eignung als Nahversorgungszentrum



Künftig keine Ausweisung als Nahversorgungszentrum

Standort Luchs-Center

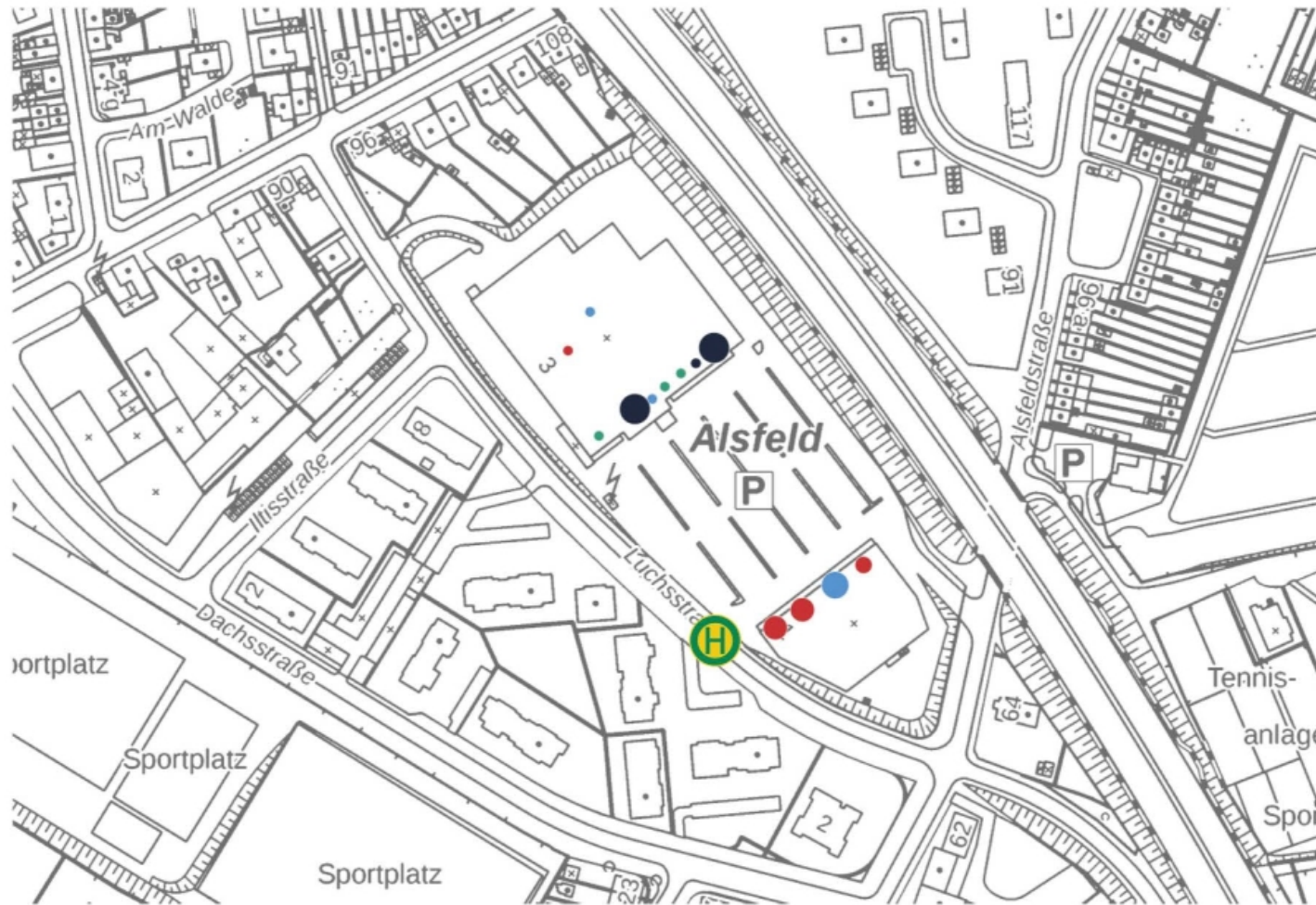
Bewertung hinsichtlich der Mindestanforderungen an Nahversorgungszentren

Funktion

- Nahrungs- und Genussmittel
- sonstiger kurzfristiger Bedarf
- mittelfristiger Bedarf
- langfristiger Bedarf
- Zentrenergänzende Funktion
- Leerstand

Betriebsgrößenstruktur in m²

- 0 - 99 m²
- 100 - 399 m²
- 400 - 799 m²
- 800 - 3.999 m²
- ab 4.000 m²



Mindestanforderungen

städtebaulich integrierte Lage



mindestens ein größerer Nahversorgungsbetrieb



Versorgungsfunktion über den Nahbereich hinaus



städtebauliches Gewicht



häufig: Ergänzung durch zentrenergänzende Funktionen



Eignung als Nahversorgungszentrum

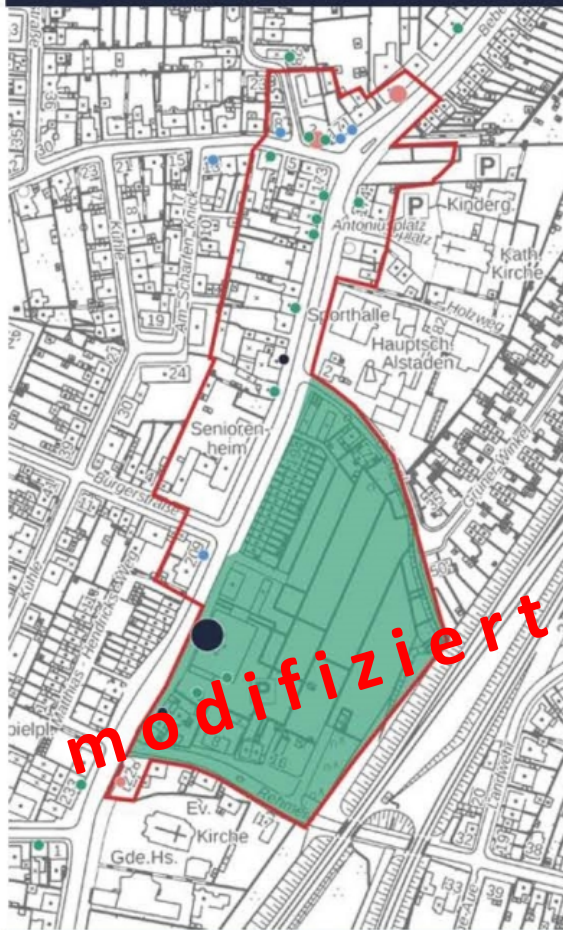


neu

Weitere Nahversorgungszentren (gemäß EHK 2017 im Entwurf)

Räumliche Abgrenzung und Entwicklungsziele

NVZ Alstaden



NVZ Bermensfeld



NVZ Tackenberg



NVZ Schwarze Heide



NVZ Königshardt



Entwicklungsempfehlungen

- Fortschreibung der räumlichen Abgrenzung und Entwicklungsziele gemäß EHK 2017 (im Entwurf)
- Fokus auf bedarfsorientierte Angebotsergänzung im zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimentsbereich
- Bestehende Lebensmittelmärkte als wesentliche Frequenzbringer sichern und ggf. bedarfsgerecht weiterentwickeln
- Angebotsarrondierung im Bereich des erweiterten Grundbedarfs (Fachgeschäfte)
- Weitere Ergänzung um zentrenrelevante Einzelhandelsangebote über den aktuellen Bestand hinaus nur gezielt branchenspezifisch (ohne negative Auswirkungen auf die hierarchisch übergeordneten Zentren)
- Sicherung der Funktionsmischung (Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen, Wohnen)

2. NAHVERSORGUNGSKONZEPT

Qualifiziertes Nahversorgungskonzept

Hintergrund & Zielstellung

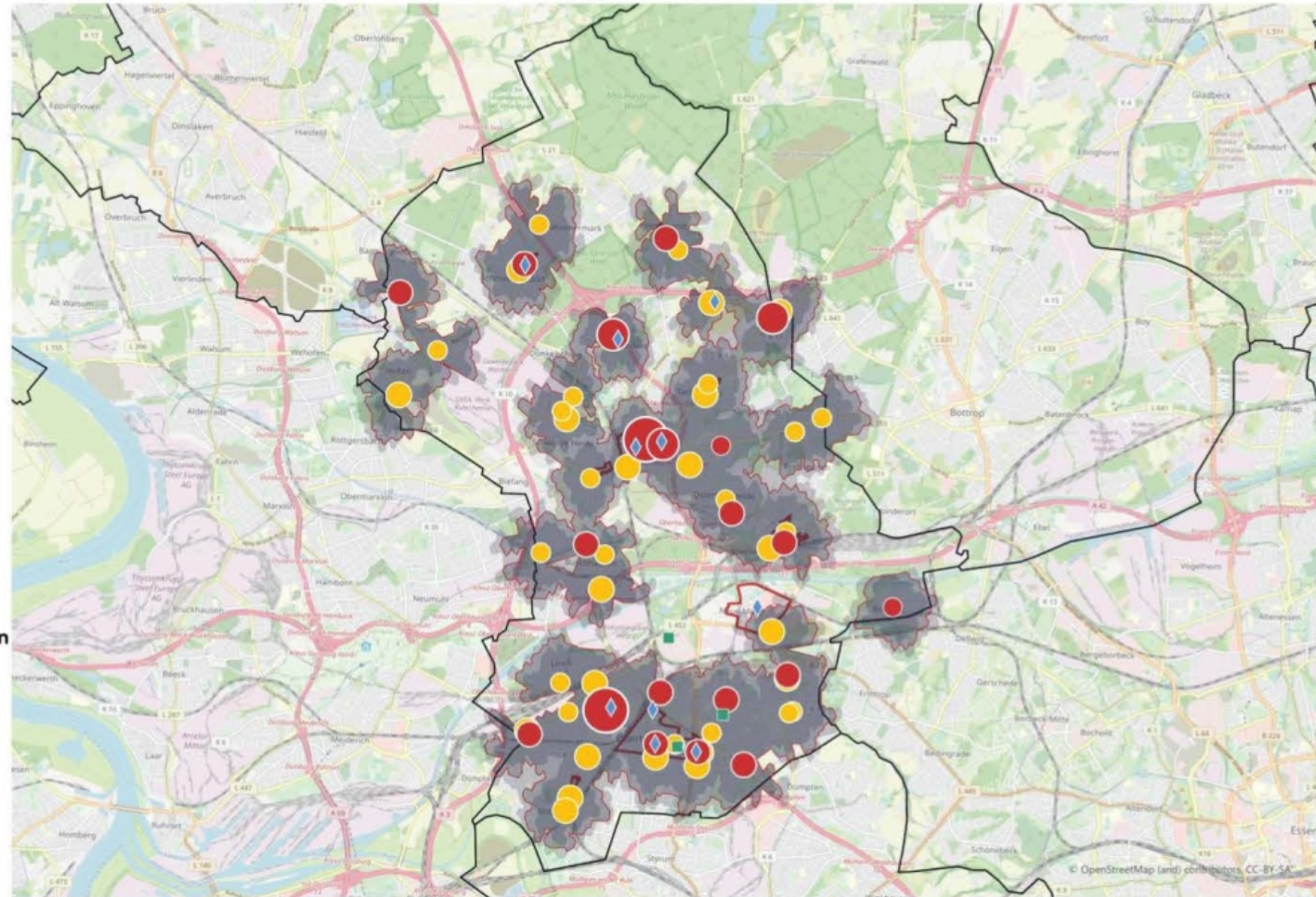
- Insgesamt **gutes räumliches Nahversorgungsangebot**, zum Teil bestehen jedoch Versorgungslücken in der fußläufigen Nahversorgung
 - Das derzeitige **discountorientierte Nahversorgungsangebot** sollte qualifiziert und zielgerichtet gesteuert werden
 - **Keine weiteren Fehlentwicklungen** (Nahversorger in städtebaulich nicht integrierten Lagen) durch **konsequente Steuerung** von zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten
- Gezielte Förderung von **Nahversorgungsstandorten**, um das Nahversorgungsangebot an **städtebaulich zielführenden Standorten** außerhalb der Zentrenstruktur langfristig zu sichern und punktuell zu verbessern
- Auf der anderen Seite keine Neuansiedlungen von Betrieben an **konzeptionell nicht wünschenswerten Standorten**, bei Erweiterungswünschen der Betriebe werden alternative Entwicklungsoptionen aufgezeigt

Nahversorgungsanalyse

Räumliche Nahversorgungssituation in Oberhausen

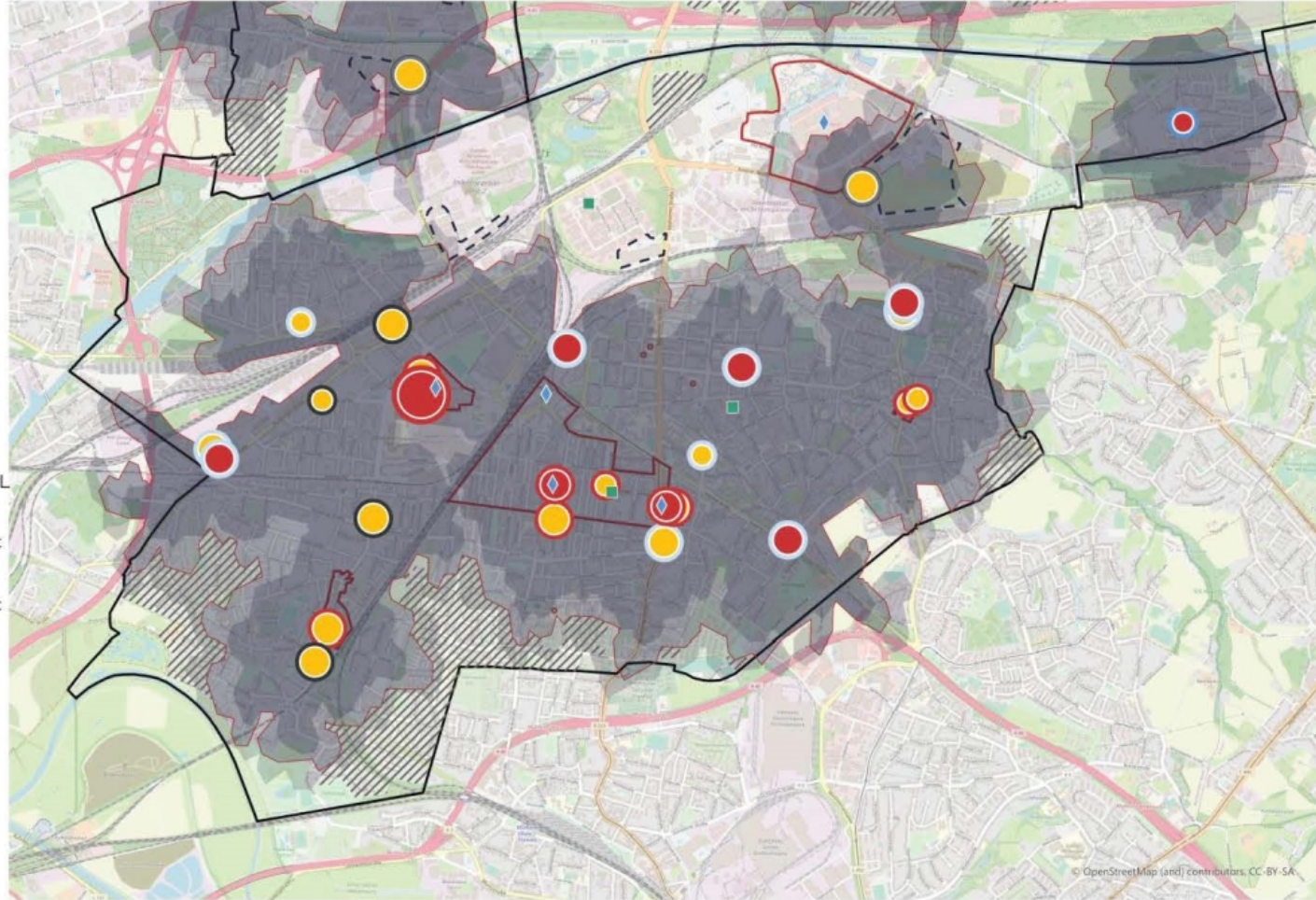


1.000m



Stadtbezirk Alt Oberhausen

Räumliches Nahversorgungskonzept

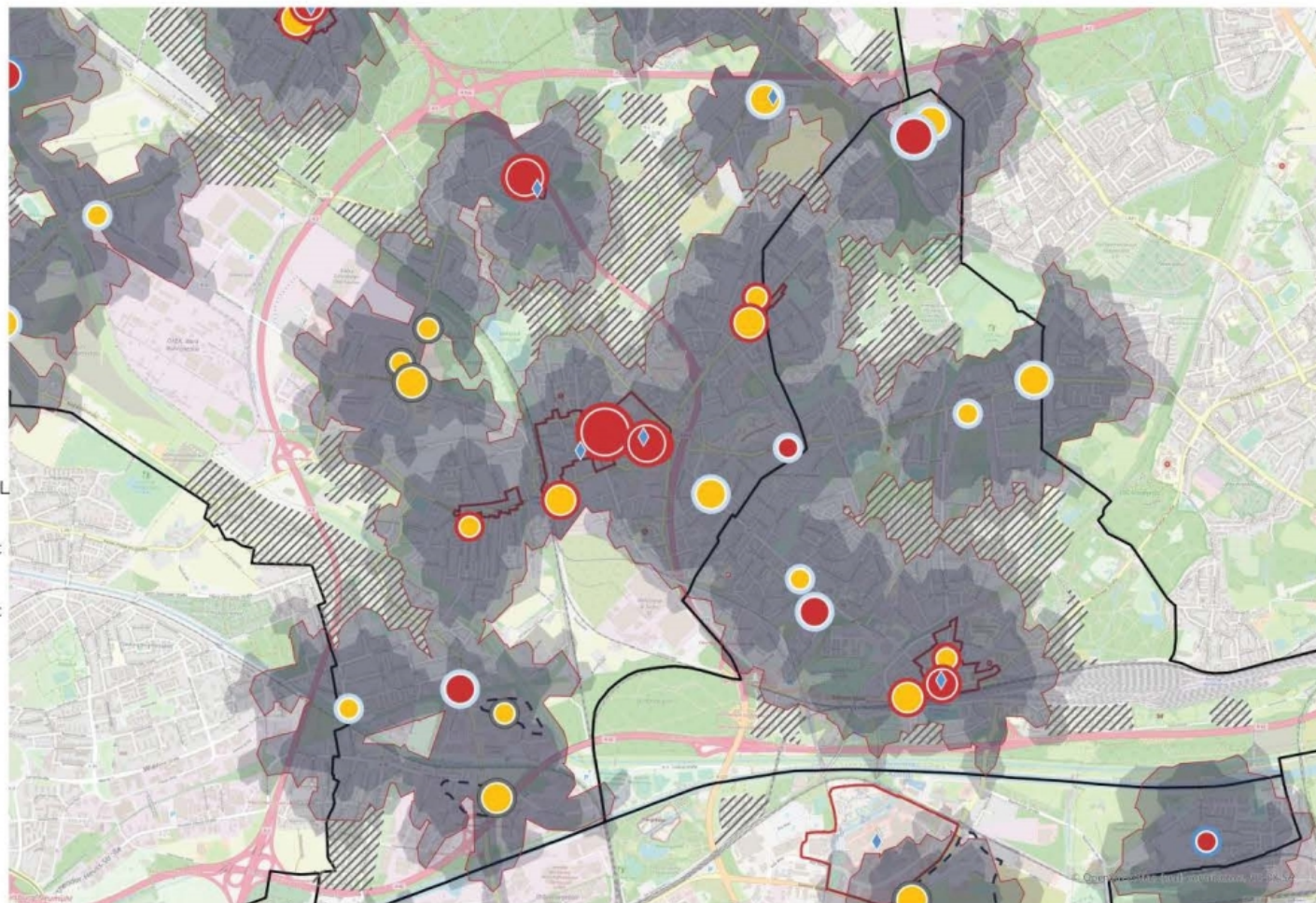
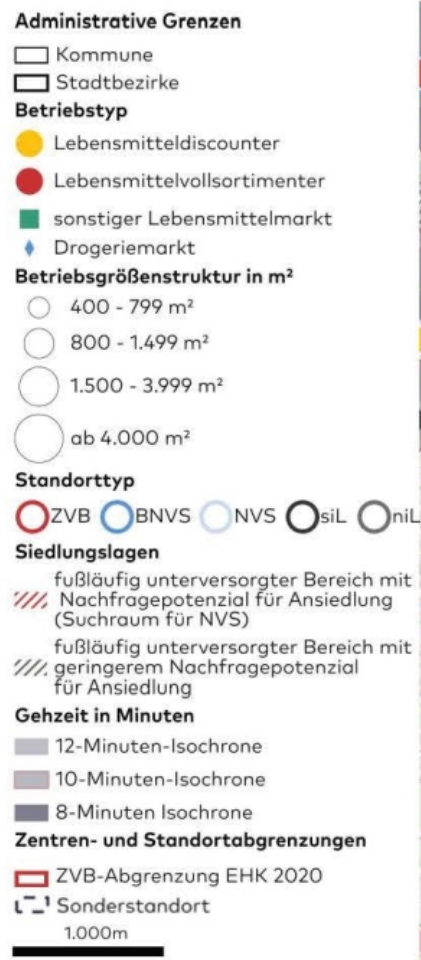


Entwicklungszielstellung

- Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Nahversorgung werden Nahversorgungsstandorte ausgewiesen:
 - NVS Eschenstraße (Netto)
 - NVS Duisburger Straße (REWE, ALDI Süd)
 - NVS Mülheimer Straße (LIDL)
 - NVS Danziger Straße (REWE)
 - NVS Straßburger Straße (Penny)
 - NVS Ebertstraße (REWE)
 - NVS Falkensteinstraße (EDEKA)
 - NVS Mellinghofer Straße (EDEKA, ALDI Süd)
 - Besonderer NVS Einbleckstraße (Markant) aufgrund seiner Versorgungsfunktion für eine abgesetzte Siedlungslage

Stadtbezirk Osterfeld

Räumliches Nahversorgungskonzept



Entwicklungszielstellung

- Ausbau und Erweiterung des Nahversorgungsangebotes (insb. durch Erweiterung von Lebensmittelmärkten in den zentralen Versorgungsbereichen und an den Nahversorgungsstandorten)
- Prüfung der Möglichkeit zur Ansiedlung eines weiteren Drogeriemarktes
- Keine Neuansiedlungen in städtebaulich nicht integrierten Lagen
- Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Nahversorgung werden folgende Nahversorgungsstandorte ausgewiesen:
 - NVS Teutoburger Straße (LIDL)
 - NVS Teutoburger Straße (Netto)
 - NVS Vestische Straße (Netto)
 - NVS Fahnhorststraße (REWE)
 - NVS Dorstener Straße (EDEKA, ALDI Süd)

Stadtbezirk Sterkrade

Räumliches Nahversorgungskonzept

Administrative Grenzen

- Kommune
- Stadtbezirke

Betriebstyp

- Lebensmitteldiscounter
- Lebensmittelvollsortimenter
- sonstiger Lebensmittelmarkt
- Drogeriemarkt

Betriebsgrößenstruktur in m²

- 400 - 799 m²
- 800 - 1.499 m²
- 1.500 - 3.999 m²
- ab 4.000 m²

Standorttyp

- ZVB BNVS NVS siL niL

Siedlungslagen

- fußläufig unterversorgter Bereich mit Nachfragepotenzial für Ansiedlung (Suchraum für NVS)
- fußläufig unterversorgter Bereich mit geringerem Nachfragepotenzial für Ansiedlung

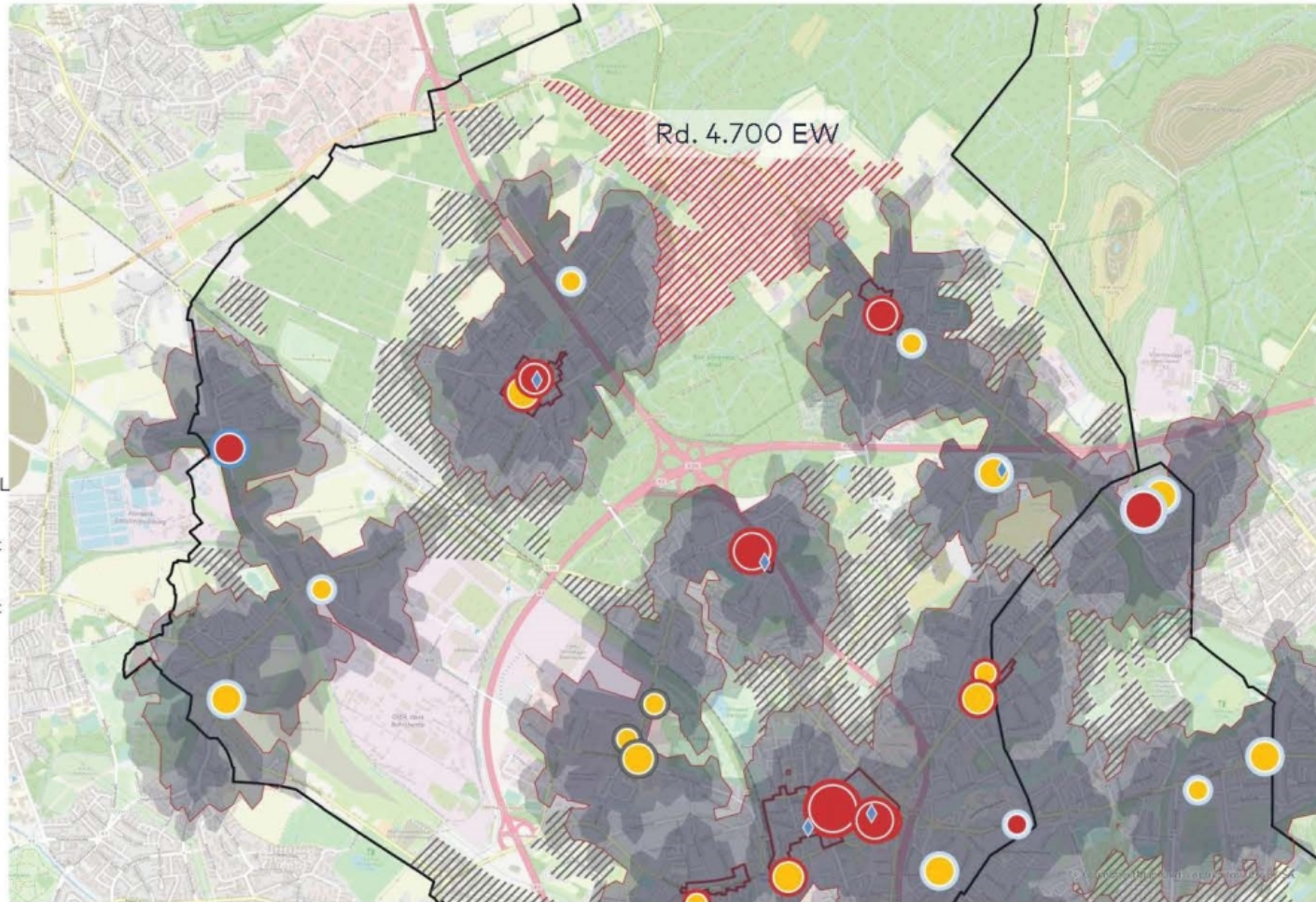
Gehzeit in Minuten

- 12-Minuten-Isochrone
- 10-Minuten-Isochrone
- 8-Minuten Isochrone

Zentren- und Standortabgrenzungen

- ZVB-Abgrenzung EHK 2020
- Sonderstandort

1.000m



Entwicklungszielstellung

- Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Nahversorgung werden Nahversorgungsstandorte ausgewiesen:
- NVS Buschhausener Straße (REWE)
- NVS Skagerrakstraße (Netto)
- NVS Vestische Straße (Norma)
- NVS Teutoburger Straße (Markant)
- NVS Kirchhellener Straße (ALDI Süd, dm)
- NVS Netto (Hartmannstraße)
- NVS Gabelstraße (Penny)
- NVS Bahnstraße (Netto)
- NVS Siegesstraße (ALDI Süd)
- Besonderer NVS Großhofstraße (EDEKA) aufgrund seiner Versorgungsfunktion für eine abgesetzte Siedlungslage

Übergeordnete Empfehlungen zur Nahversorgung

- Ziel 1:** Fokus der Nahversorgung auf die zentralen Versorgungsbereiche
- Ziel 2:** (Besondere) Nahversorgungsstandorte außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche sichern und bedarfsgerecht weiterentwickeln
- Ziel 3:** Integrierte Nahversorgungsangebote außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche sichern
- Ziel 4:** Keine Ansiedlungen sowie restriktiver Umgang mit Erweiterungen in siedlungsräumlich nicht integrierten Lagen (im Sinne der Steuerungsleitsätze)

Sonstige Empfehlungen

- Grundsätzlich: Neuansiedlungen/Verlagerungen zur Versorgung des Gebietes (ohne negative Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche oder die Nahversorgung)
- Qualitative Weiterentwicklung der Nahversorgung im Hinblick auf Betriebstypenmix, Andienung, Parkplätze und Service

3. SONDERSTANDORTKONZEPT

Sonderstandortkonzept

Ziele und Vorgehensweise

- Außerhalb der Zentrenstruktur und den Nahversorgungsstandorten bestehen weitere **Einzelhandelsstandorte bzw. Agglomerationen**
 - Angebotsschwerpunkt an den Standortbereichen liegt im Bereich der nicht zentrenrelevanten und nicht zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimente
 - Allerdings z. T. auch höhere Verkaufsflächenanteile im zentrenrelevanten sowie zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimentsbereich
- Ziel des Sonderstandortkonzeptes ist eine **zielgerichtete Steuerung** der unterschiedlichen Standortbereiche und die **Vermeidung von weiteren Fehlentwicklungen** (insb. Nahversorger in städtebaulich nicht integrierter Lage)
 - Sonderstandorte sollen primär als Positivräume zur Ansiedlung von (großflächigen) Einzelhandelsbetrieben mit nicht zentrenrelevanten und nicht zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten gelten
 - Gleichzeitig Würdigung der bauleitplanerisch festgesetzten (VBB 27) bzw. zum Zeitpunkt der Konzeptfortschreibung bereits genehmigten Einzelhandelsbetriebe

Sonderstandort Brammenring

Räumliche Abgrenzung und Entwicklungsziele

Funktion

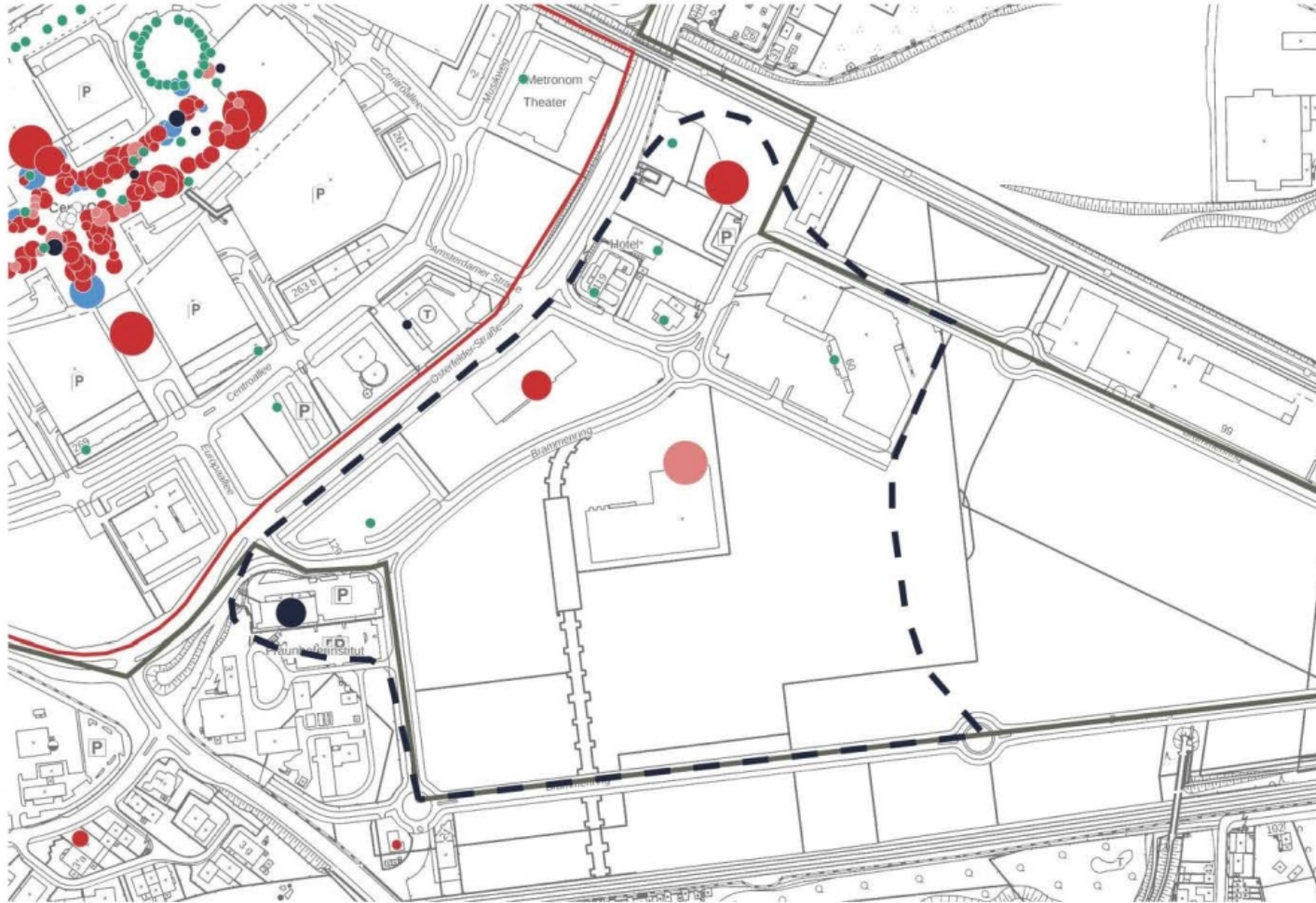
- Nahrungs- und Genussmittel
- sonstiger kurzfristiger Bedarf
- mittelfristiger Bedarf
- langfristiger Bedarf
- Zentrenergänzende Funktion
- Leerstand

Betriebsgrößenstruktur in m²

- 0 - 99 m²
- 100 - 399 m²
- 400 - 799 m²
- 800 - 3.999 m²
- ab 4.000 m²

Zentren- und Standortabgrenzungen

- ▬ ZVB-Abgrenzung EHK 2020
- ▬ ZVB-Abgrenzung EHK 2017 (im Entwurf)
- ▬ Sonderstandort



Entwicklungsempfehlungen

- Ausweisung als Sonderstandort
- Positivstandort für Einzelhandel mit nicht zentrenrelevantem und nicht zentren- und nahversorgungsrelevantem Hauptsortiment (klein- und großflächig)
- Großflächiger Sportfachmarkt: Festsetzung der zentrenrelevanten sowie zentren- und nahversorgungsrelevanten Verkaufsfläche gemäß der im VBB 27 reglementierten Sortimentsstruktur
- Kleinflächiges Brautmodengeschäft: Umsetzung der konkreten Planung zur Ansiedlung im Rahmen des geltenden Planungsrechts
- Darüber hinaus restriktiver Umgang mit zentrenrelevanten sowie zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten (im Sinne der Steuerungsleitsätze)

Sonderstandort Max-Eyth-Straße

Räumliche Abgrenzung und Entwicklungsziele

Funktion

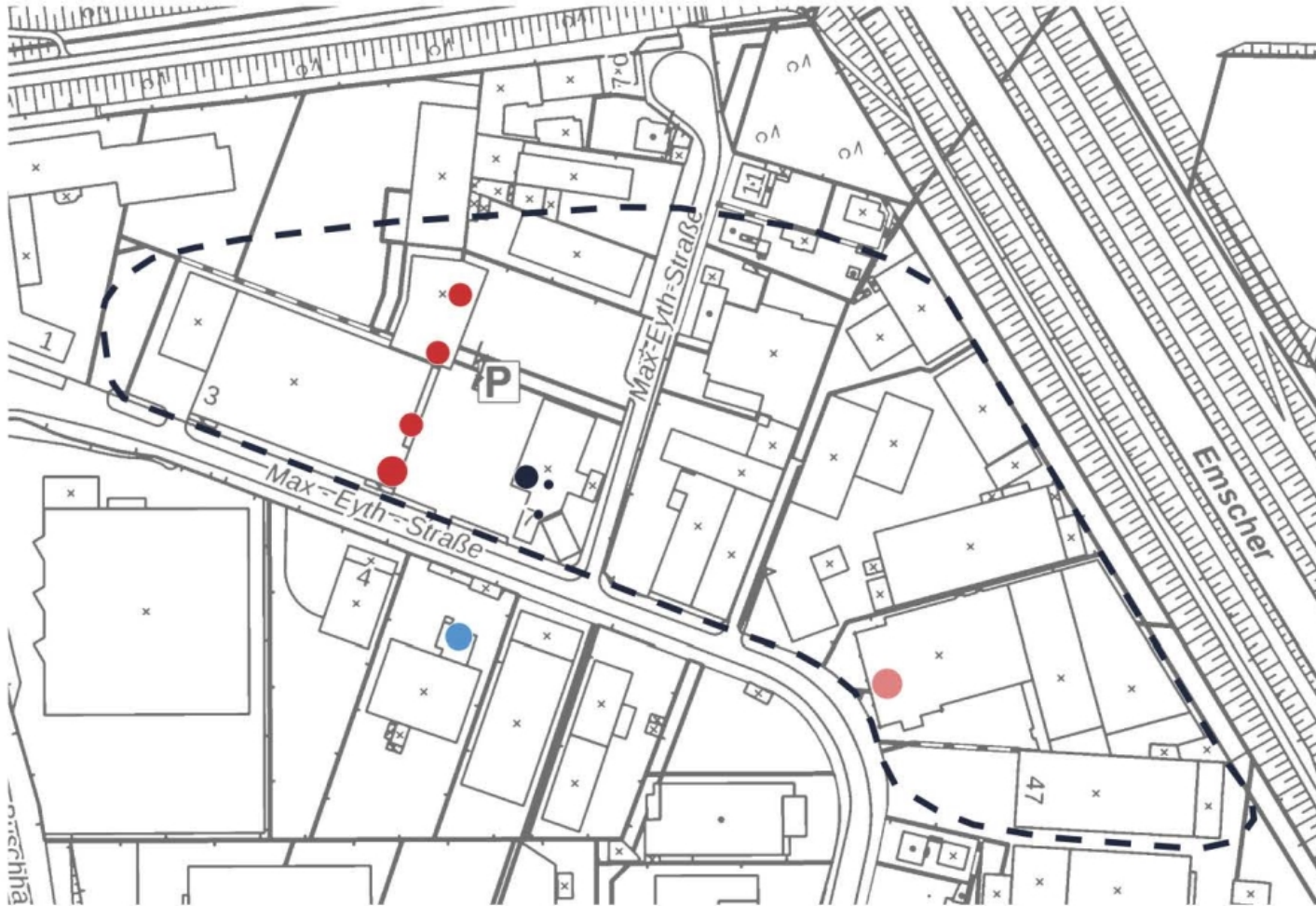
- Nahrungs- und Genussmittel
- sonstiger kurzfristiger Bedarf
- mittelfristiger Bedarf
- langfristiger Bedarf
- Zentrenergänzende Funktion
- Leerstand

Betriebsgrößenstruktur in m²

- 0 - 99 m²
- 100 - 399 m²
- 400 - 799 m²
- 800 - 3.999 m²
- ab 4.000 m²

Zentren- und Standortabgrenzungen

- └─┘ Sonderstandort



Entwicklungsempfehlungen

- Ausweisung als Sonderstandort
- Positivstandort für Einzelhandel mit nicht zentrenrelevantem und nicht zentren- und nahversorgungsrelevantem Hauptsortiment (klein- und großflächig)
- Restriktiver Umgang mit zentrenrelevanten sowie zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten (im Sinne der Steuerungsleitsätze)

Sonderstandort Lindnerstraße

Räumliche Abgrenzung und Entwicklungsziele

Funktion

- Nahrungs- und Genussmittel
- sonstiger kurzfristiger Bedarf
- mittelfristiger Bedarf
- langfristiger Bedarf
- Zentrenergänzende Funktion
- Leerstand

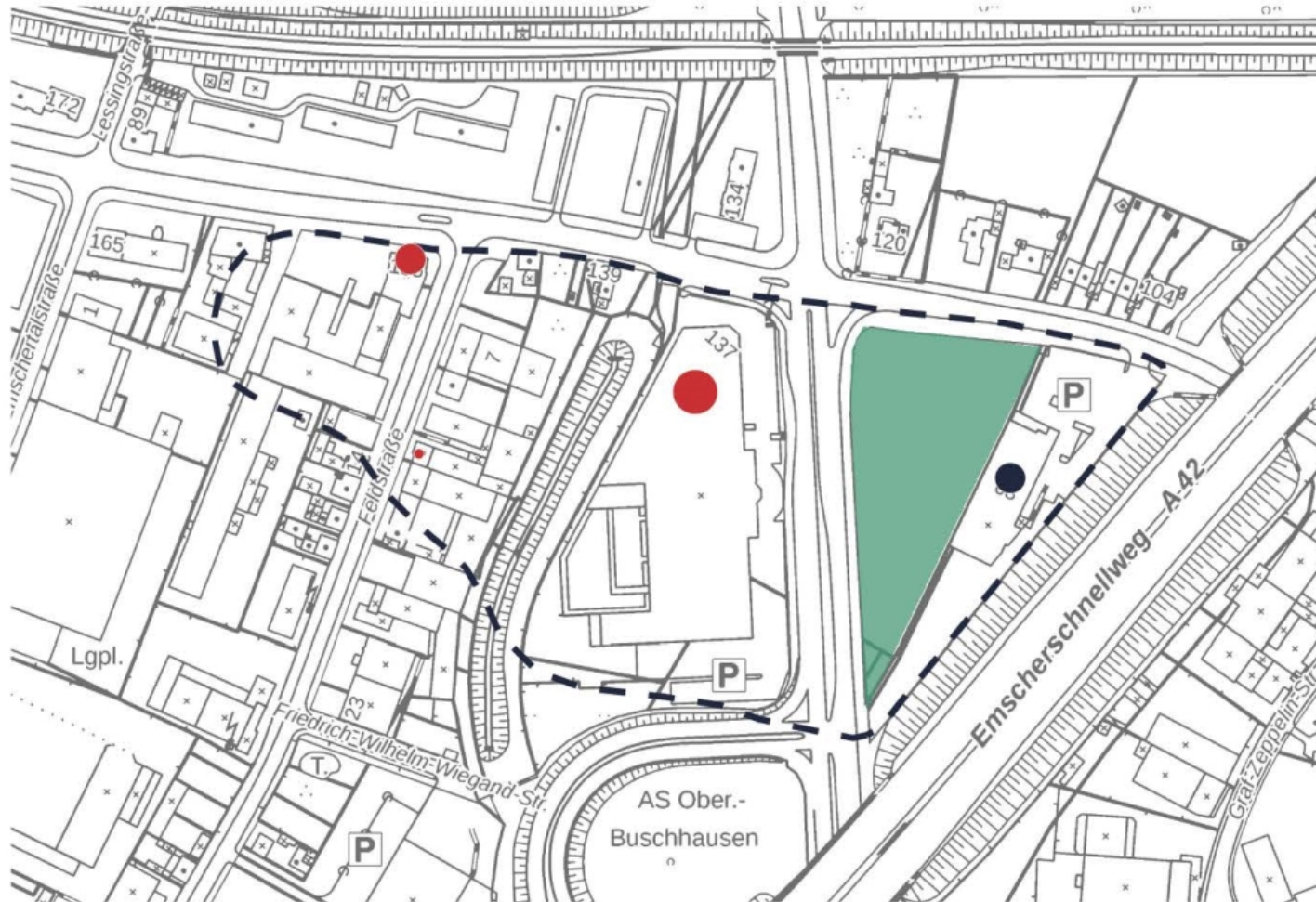
Betriebsgrößenstruktur in m²

- 0 - 99 m²
- 100 - 399 m²
- 400 - 799 m²
- 800 - 3.999 m²
- ab 4.000 m²

Zentren- und Standortabgrenzungen

- └─┘ Sonderstandort

Potentialfläche



Entwicklungsempfehlungen

- Ausweisung als Sonderstandort
- Positivstandort für Einzelhandel mit nicht zentrenrelevantem und nicht zentren- und nahversorgungsrelevantem Hauptsortiment (klein- und großflächig)
- Restriktiver Umgang mit zentrenrelevanten sowie zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten (im Sinne der Steuerungsleitsätze)

Sonderstandort Am Kaisergarten

Räumliche Abgrenzung und Entwicklungsziele

Funktion

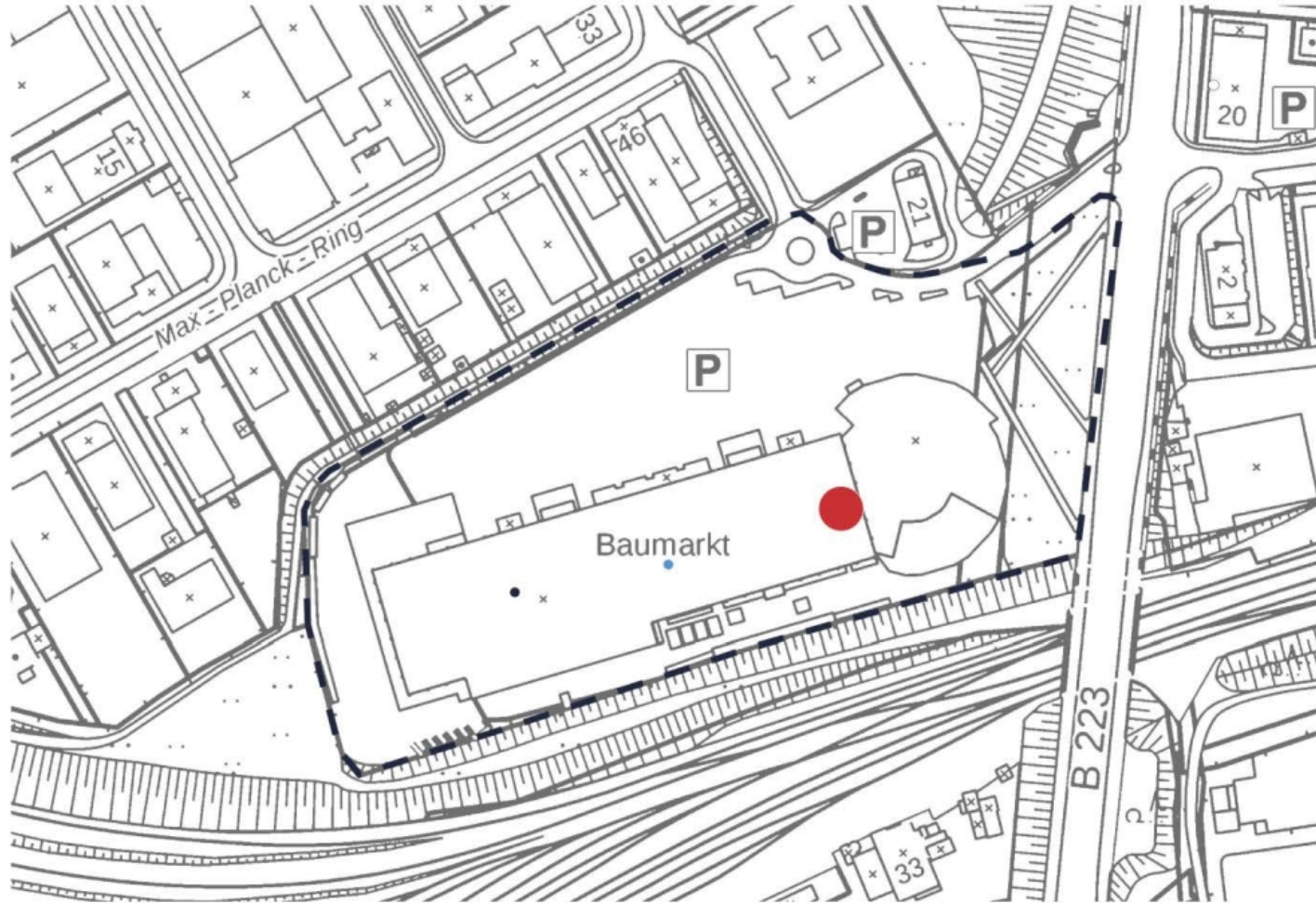
- Nahrungs- und Genussmittel
- sonstiger kurzfristiger Bedarf
- mittelfristiger Bedarf
- langfristiger Bedarf
- Zentrenergänzende Funktion
- Leerstand

Betriebsgrößenstruktur in m²

- 0 - 99 m²
- 100 - 399 m²
- 400 - 799 m²
- 800 - 3.999 m²
- ab 4.000 m²

Zentren- und Standortabgrenzungen

- └─┘ Sonderstandort



Entwicklungsempfehlungen

- Ausweisung als Sonderstandort
- Dauerhafte Standortfunktion für den Einzelhandel mit nicht zentrenrelevantem und nicht zentren- und nahversorgungsrelevantem Hauptsortiment
- Restriktiver Umgang mit zentrenrelevanten sowie zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten (im Sinne der Steuerungsleitsätze)

Sonderstandort Zum Eisenhammer

Räumliche Abgrenzung und Entwicklungsziele

Funktion

- Nahrungs- und Genussmittel
- sonstiger kurzfristiger Bedarf
- mittelfristiger Bedarf
- langfristiger Bedarf
- Zentrenergänzende Funktion
- Leerstand

Betriebsgrößenstruktur in m²

- 0 - 99 m²
- 100 - 399 m²
- 400 - 799 m²
- 800 - 3.999 m²
- ab 4.000 m²

Zentren- und Standortabgrenzungen

- └─┘ Sonderstandort



Entwicklungsempfehlungen

- Ausweisung als Sonderstandort
- Dauerhafte Standortfunktion für den Einzelhandel mit nicht zentrenrelevantem und nicht zentren- und nahversorgungsrelevantem Hauptsortiment
- Restriktiver Umgang mit zentrenrelevanten sowie zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten (im Sinne der Steuerungsleitsätze)
- Keine weitere räumliche Ausdehnung zur Sicherung von Gewerbegebieten für Handwerk und produzierendes Gewerbe

4. SORTIMENTSLISTE

Sortimentsliste

Fortschreibung der „Oberhausener Liste“

zentrenrelevante Sortimente

Antiquitäten
Augenoptik
Bekleidung (ohne Sportbekleidung; inkl. Kürschnerwaren)
Bettwaren (inkl. Matratzen)
Briefmarken und Münzen
Bücher
Elektrokleingeräte/Elektrogroßgeräte
Glas/Porzellan/Keramik
Haus-/Bett-/Tischwäsche
Hausrat/Haushaltswaren
Heimtextilien (Gardinen, Dekostoffe, Sicht-/ Sonnenschutz)
Kurzwaren/Schneidereibedarf/Handarbeiten sowie Meterware für Bekleidung und Wäsche
Medizinische und orthopädische Geräte (inkl. Hörgeräte)
Musikinstrumente und Musikalien
Neue Medien/Unterhaltungselektronik (inkl. Tonträger)
Papier/Büroartikel/Schreibwaren sowie Künstler- und Bastelbedarf
Schuhe, Lederwaren
Spielwaren
Sportartikel (inkl. Sportbekleidung; ohne Sportgroßgeräte)
Uhren/Schmuck
Wohnenrichtungsbedarf (ohne Möbel), Bilder/Poster/
Bilderrahmen/Kunstgegenstände

nahversorgungsrelevante* Sortimente

(Schnitt-)Blumen
Nahrungs- und Genussmittel (inkl. Getränke und Reformwaren)
Parfümerieartikel, Drogeriewaren und Kosmetika (inkl. Wasch- und Putzmittel)
Pharmazeutische Artikel (Apotheke)
Zeitungen/Zeitschriften

nicht zentrenrelevante** Sortimente

Baumarktsortiment i. e. S.
Campingartikel (ohne Campingmöbel)
Erotikartikel
Fahrräder und Zubehör
Gartenartikel (ohne Gartenmöbel)
Kfz-Zubehör
Kinderwagen
Leuchten/Lampen
Möbel (inkl. Garten- und Campingmöbel)
Motorräder und Zubehör
Pflanzen/Samen
Sportgroßgeräte
Teppiche (ohne Teppichböden)
Waffen/Jagdbedarf/Angeln
Zoologischer Bedarf und lebendige Tiere

Liste
hat
sich
bewährt

5. STEUERUNGSLEITSÄTZE

Steuerungsleitsätze

Leitsatz I: Einzelhandel mit zentrenrelevantem Hauptsortiment

Zentrenrelevanter Einzelhandel als Hauptsortiment soll zukünftig in den zentralen Versorgungsbereichen angesiedelt werden:

* Sofern landesplanerische und städtebauliche Gründe (Schutz von ZVB in Nachbar-kommunen) nicht entgegenstehen.

Steuerungsleitsätze

Leitsatz II: Einzelhandel mit nahversorgungsrelevantem* Hauptsortiment

Einzelhandel mit zentren- und nahversorgungsrelevantem Hauptsortiment soll zukünftig primär in den ZVB und sekundär an den (besonderen) Nahversorgungsstandorten angesiedelt werden**

* Gleichzeitig auch zentrenrelevant; **sofern landesplanerische und städtebauliche Gründe (Schutz von ZVB in Nachbarkommunen) nicht entgegenstehen.

Steuerungsleitsätze

Leitsatz III: Einzelhandel mit nicht zentrenrelevantem Hauptsortiment

Einzelhandel mit nicht zentrenrelevantem und nicht zentren- und nahversorgungsrelevantem Hauptsortiment soll primär an den ausgewiesenen Sonderstandorten vorgesehen werden. Darüber hinaus ist eine Ansiedlung grundsätzlich auch an anderen Standorten im gesamten Stadtgebiet möglich, wo dies nach den bauplanungsrechtlichen Vorgaben zulässig ist sowie städtebauliche und raumordnerische Gründe nicht dagegen sprechen.

* Ausnahme gemäß VBB 27: Großflächiger Sportfachmarkt gemäß Festsetzung der zentrenrelevanten sowie zentren- und nahversorgungsrelevanten VKF.

Steuerungsleitsätze

Leitsatz IV: Bestandsschutz

Bestehenden Einzelhandelsbetrieben kann ausnahmsweise im Sinne des Bestandsschutzes eine geringfügige Verkaufsflächenerweiterung gewährt werden.

* Ausnahme gemäß VBB 27: Großflächiger Sportfachmarkt gemäß Festsetzung der zentrenrelevanten sowie zentren- und nahversorgungsrelevanten VKF.

Steuerungsleitsätze

Leitsatz V: „Anschmiegen“ an den zentralen Versorgungsbereich

Ausnahmsweise kann eine Entwicklungsfläche in unmittelbarer räumlicher Nähe zum ZVB zur Ansiedlung eines einzelhandelsbasierten Vorhabens in den Zentralen Versorgungsbereich unter Berücksichtigung der zugeordneten Versorgungsfunktion aufgenommen werden.

Steuerungsleitsätze

Leitsatz VI: Handwerkerprivileg

Ausnahmsweise zulässig sind Verkaufsstätten von landwirtschaftlichen Betrieben, Handwerksbetrieben sowie produzierenden und weiterverarbeitenden Betrieben.

6. AUSBLICK

- Aktuell abschließende Beteiligung der Fachöffentlichkeit
 - Start: 23.11.2021
 - Ende: 23.12.2021
- Anschließende Abwägung aller eingebrachten Stellungnahmen
- Beschluss voraussichtlich 1. Halbjahr 2022

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bei Rückfragen:

Jamil Dahmani

Fachbereich 5-1-10

jamil.dahmani@oberhausen.de

0208- 825/2727